



BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan „Bauenrott 6“, 11. Änderung und
Bebauungsplan „Bauenrott 7“, 2. Änderung der Gemeinde Beelen
hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m.
§ 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Beteili-
gung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB.**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zur Änderung des Bauleitplanverfahrens des Rates am 28.09.2023, dass auf Grundlage des Vorentwurfes (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und des Artenschutzprotokolls (Anlage 3) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB durchgeführt wird und sofern keine gravierenden Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB anschließend durchgeführt werden soll.“

Der Beschluss ist damit gemäß § 7 GO NRW verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Änderung der Bebauungspläne wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 6“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 7“ der Gemeinde Beelen ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich und durch eine schwarze Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht.

Mit der Änderung der Bebauungspläne „Bauenrott 6 und 7“ soll im Süden von Beelen die Möglichkeit zur Umsetzung eines Einzelvorhabens eines privaten Bauherrn geschaffen werden. Auf einem Grundstück ist ein Anbau an ein Wohnhaus geplant. Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, sollen im Rahmen der Bebauungsplanänderung unter anderem die Baugrenzen angepasst werden. Da der Überschwemmungsbereich des südwestlich unmittelbar angrenzenden Beilbachs nach aktuellen Neuberechnungen kleiner geworden ist, ist eine Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche zum Beilbach hin möglich. Um gleichermaßen die Möglichkeit zur größeren Ausnutzung der auch südlich liegenden überbaubaren Grundstücksflächen der angrenzenden Grundstücke zu schaffen, sollen im Zuge der Bebauungsplanänderung deren Baugrenzen ebenfalls mit angepasst werden. Demnach werden diese Grundstücke auch in den Geltungsbereich mit aufgenommen.

Gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB findet zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderungen, der Begründung und dem Artenschutzprotokoll sowie dem bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zur Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 6“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 7“ der Gemeinde Beelen in der Zeit vom

01.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024

die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet unter www.beelen.de → Wirtschaft & Bauen → Gemeindeplanung in Beelen oder unter <https://www.o-sp.de/beelen/> statt.

Zusätzlich können die Bebauungsplanentwürfe und die Unterlagen bei der Gemeinde Beelen, Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 28, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, während der Öffnungszeiten

**montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Gemäß § 4 a Absatz 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Beelen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vorstehende Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB für die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 6“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 7“ der Gemeinde Beelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beelen, den 16.02.2024


Rolf Mestekemper
Bürgermeister

Ausgehängt am: 19.02.2024

Frühestens abzunehmen am: 01.03.2024

Abgenommen am:

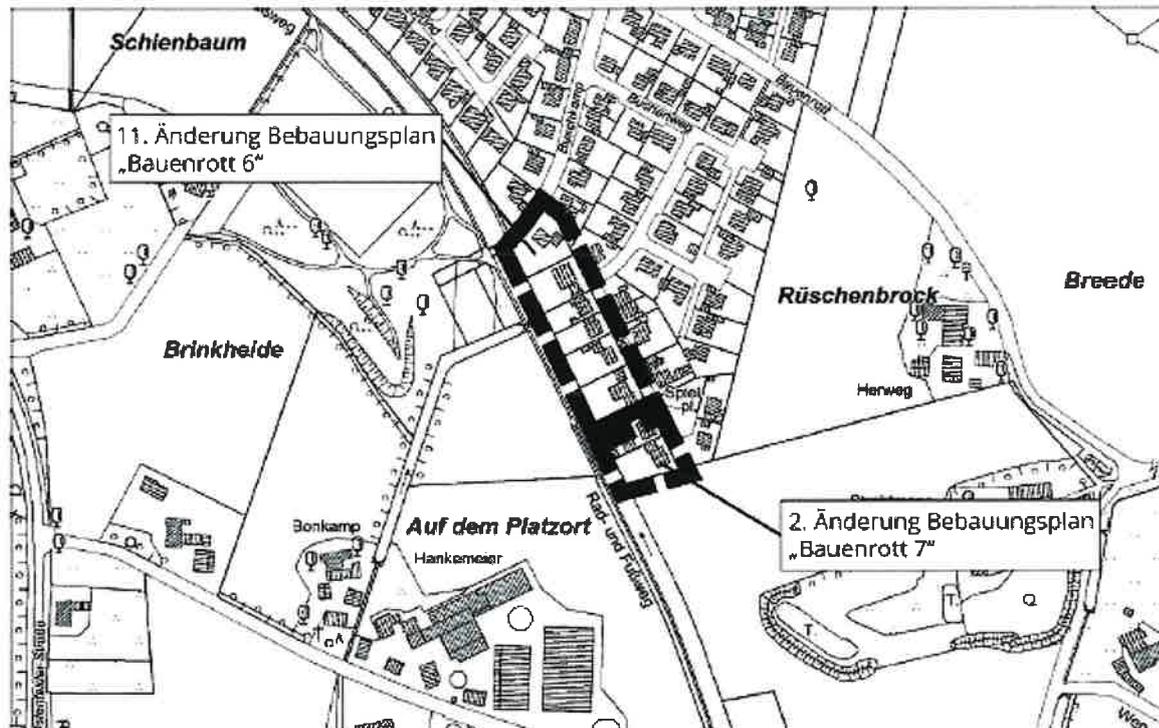
GEMEINDE BEELEN



Bebauungsplan „Bauenrott 6“, 11. Änderung und „Bauenrott 7“, 2. Änderung

Ortsteil: Beelen

Plangebiet: Südlich der Straße Buschkamp, südwestlich des Buchenwegs





Beelen

**Gemeinde Beelen
Der Bürgermeister**

Hinweis auf eine Bekanntmachung der Gemeinde Beelen

Die Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB, der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen für die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 6“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bauenrott 7“ der Gemeinde Beelen im Zeitraum vom 01.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024, hängt im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen vom 20.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 aus.

Beelen, den 16.02.2024


Rolf Mestekemper
Bürgermeister

Ausgehängt am: 19.02.2024

Frühestens abzunehmen am: 01.03.2024

Abgenommen am: